



Botschaft

Datum 4. Oktober 2022

Nr. 42

Alterszentrum Park; Erhöhungen per 1. Januar 2023:
Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach
Betreuungstaxe im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach
Pensionspreise im Betreuten Wohnen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Dem Gemeinderat obliegt gemäss Art. 8 Reglement über das Alterszentrum Park (AZP) das Recht, die Pensionspreise des Pflegeheims und die Wohnungspreise der Parksiedlung Talacker sowie die Betreuungskosten des AZP festzusetzen. Der Eigenanteil Pflege wird vom Kanton Thurgau über die Normkosten festgelegt.

Curaviva¹ Schweiz setzt in seinen Vorgaben für die Kostenrechnung auf eine Vollkostenrechnung und legt den Akzent auf eine klare Trennung von Pension, Pflege- und Betreuungskosten. Die Kantone sind für die Finanzierung der Pflege-Restkosten zuständig und wollen keine Quersubventionierung von Pflege/Betreuung zur Pension.

Die aktuellen Pensionstaxen decken ohne die Tarifierhöhungen die realen Kosten der Infrastruktur und Hotellerie-Leistungen nicht mehr ab.

¹ Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter (www.curaviva.ch)

In der letzten Tarif-Botschaft vom 5. Oktober 2021² wurde darauf hingewiesen, es sei mit weiteren Preisanpassungen zu rechnen. Allerdings wurde damals davon ausgegangen, dies werde erst bei zunehmendem Sanierungsbedarf notwendig. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass aufgrund der sich abzeichnenden Investitionen (Ersatzbau, Sanierungen ab ca. 2030) bereits heute damit begonnen werden muss, grössere Rücklagen zu bilden. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt sind umfangreiche Finanzierungsbeiträge aus Steuergeldern nicht realistisch.

2. Teuerung und Kostensteigerung

Bei der Erhöhung der Pensionstarife per 1. Januar 2022 war die nun vorliegende, aktuelle Kostensituation nicht absehbar. Erstmals seit 2011 wird das Personal für 2023 einen Teuerungsausgleich erhalten. Das Budget 2023 Ergaten-Talbach geht von Mehrkosten bei der Besoldung von rund 350'000 Franken inklusive Sozialleistungen aus. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt muss die Attraktivität als Arbeitsort und Arbeitgeber gesteigert werden. Für entsprechende Massnahmen sind weitere Mehrkosten von rund 250'000 Franken budgetiert.

Wie andere Betriebe erhält auch das AZP von allen Seiten Meldungen von Preisanpassungen wegen Rohstoffknappheit und Kostensteigerung bei Produktion und Logistik. Frappant ist die angekündigte Kostensteigerung bei der Energie. Die Kosten für Strom betragen rund das Doppelte des bisherigen Preises. Der Mehraufwand für Brennstoffe Heizung (Holz und Gas) beträgt rund 143'000 Franken und ist abhängig von der Preisentwicklung sowie den Heizgradtagen.

3. Strategie und Personal

Ein Legislatorschwerpunkt 2019 bis 2023 des Departements für Alter und Gesundheit lautet:

«Frauenfeld sorgt für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Alterszentrums Park. Damit das Alterszentrum Park auch künftig die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken kann, wird die strategische Ausrichtung festgelegt».

Die strategische Entwicklungsarbeit «AZP 2030» begann im Frühling 2021 und befindet sich aktuell kurz vor Abschluss. Basierend auf der strategischen Ausrichtung wird eine Machbarkeitsstudie für die Gebäudestrategie ausgearbeitet werden müssen (Grundsanierungsbedarf der Häuser Talbach und Ergaten etc.). Nach jetzigem Stand ist, gemäss groben Schätzungen des Amtes für Hochbau und Stadtplanung, ab dem Jahr 2030 mit Investitionen im hohen zweistelligen Millionenbetrag zu rechnen.

² <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

Im Rahmen der Strategie «AZP 2030» sind vorbereitende Projekte angestossen worden. Dazu gehört das Projekt «Einführung eines Qualitätsmanagementsystems QM». Um das QM-Projekt von der Pilotphase (2022) in die Umsetzungsphase (ab 2023) zu bringen, sind Auslagen notwendig für die Verwaltungssoftware, die notwendigen Arbeitsleistungen für die Anpassung und Dokumentation der vereinheitlichten Prozesse und Abläufe sowie für die Projektleitung.

Mehrkosten fürs Budget 2023 generiert auch das Thema «Fachkräftemangel». Die Verfügbarkeit von Fachmitarbeitenden hat sich nochmals deutlich verschlechtert. Inzwischen ist nicht nur der Bereich der Pflege betroffen, sondern auch die Hotellerie. Unbesetzte Stellen und Langzeitausfälle führen dazu, dass nochmal vermehrt Personal kurzfristig über Vermittlungsfirmen engagiert werden muss. Die Kosten dafür liegen in der Regel ein Drittel über den normalen Besoldungsansätzen. Hinzu kommt der stark gestiegene Koordinationsaufwand um den Betrieb personell sicherzustellen sowie die Umsetzung von Massnahmen, um Personal sowohl ans AZP zu binden als auch neues zu finden.

Die beschriebenen Auslagen müssen einerseits durch die Pensionstaxe und andererseits durch die Betreuungstaxe finanziert werden. Mit der Pflögetaxe werden die eigentlichen Kosten der Pflege bezahlt, darin eingerechnet sind Absenzen im Umfang von 16 Prozent der Arbeitszeit (Ferien, Weiterbildung, Krankheit, Unfall). Darüber hinaus gehende Absenzen (aktuell 4 Prozent) sowie Mehrkosten für temporäre Arbeitskräfte sind in der kantonalen Pflögetaxe nicht abgebildet. Teuerungsbedingte Lohnkostensteigerungen beim Pflögepersonal sind gemäss aktuellem Wissensstand bei der Berechnung des Kantons für die Pflögetarife 2023 nicht berücksichtigt und werden sich erst auf die Pflögetarife der Jahre 2024 ff. auswirken. Seit Einführung der Pflögefinanzierung (Anfang 2011) gab es keine allgemeine Teuerung.

4. Erhöhung der Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

4.1 Entwicklung der Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

Die vom Gemeinderat festgelegten Pensionspreise werden jeweils im Rahmen einer Preisspanne für alle 156 Betten im Alters- und Pflegeheim definiert.

Mit Bezug auf die Entwicklung der Pensionspreise wird auf die letzte Botschaft Nr. 28³ vom 5. Oktober 2021 verwiesen.

³ <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

Per 1. Januar 2022 erfolgte eine Erhöhung der Zimmerpreise um 5 Franken/Tag bei allen Zimmern des Alters- und Pflegeheims Ergaten-Talbach. Die Pensionspreise liegen seither für Zweierzimmer zwischen 103–107 Franken/Tag und für Einerzimmer zwischen 113-135 Franken/Tag.

Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb von Frauenfeld bezahlen für ein Einerzimmer einen Auswärtigen-Zuschlag von 20 Franken/Tag; für ein Zweierzimmer einen Zuschlag von 10 Franken/Tag.

4.2 Zweck des Pensionspreises

Mit dem Pensionspreis werden Beherbergung und Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner (Hotellerie-Leistungen) und Infrastrukturkosten finanziert. Dies sind Kosten, die gleichmässig auf die Anzahl Betten verteilt werden. Im Hinblick auf die laufenden Kosten und die Projekte der kommenden Jahre zeigt sich, dass die Pensionspreise erneut erhöht werden müssen. Mit Blick auf künftige Investitionen ist im Haus Ergaten-Talbach für 2023 ein budgetierter Gewinn von 200'000 Franken nötig.

Gegenüber früheren Pensionspreisanpassungen sollen die Tarife differenziert nach Art des Zimmerkomforts erhöht werden.

	Erhöhung pro Person pro Tag
renovierte Einerzimmer	12 Franken
nicht renovierte Einerzimmer	7 Franken
renovierte Zweierzimmer	7 Franken
nicht renovierte Zweierzimmer	5 Franken

Der Pensionspreis für zwei Personen in einer Wohnung im Haus Talbach soll von 210 Franken auf 230 Franken erhöht werden.

Diese Preiserhöhungen führen auf Basis einer 95 Prozent-Belegung zu Mehreinnahmen von rund 470'000 Franken.

Bei einem Bewohnerwechsel wird das Zimmer renoviert (Kosten je Zimmer ca. 4'500 – 6'000 Franken mit Ersatz Bodenbelag, Neustreichen von Decke und Wänden, bei Bedarf Erneuerungen in der Nasszelle). Der Pensionspreis erhöht sich infolge der Renovierung dann ab der Neuvermietung.

4.3 Pensionspreise in anderen Institutionen im Langzeitpflegebereich

Übersicht der aktuellen Pensionspreise (Stand August 2022):

Institution	Preis in Franken Einerzimmer / Tag	Preis in Franken Zweierzimmer / Tag
<i>Alterszentrum Park Ab 1. Januar 2023 (beantragt)</i>	120 - 147	108 – 114
Alterszentrum Park (aktuell)	113 – 135	103 – 107
Friedau, Frauenfeld	135 – 145	125
Stadtgarten Frauenfeld	135 - 138	--
Casa Sunnwies, Islikon	135 – 150	--
Alterszentrum Weinfelden	115 – 125	102 – 108
Pflegezentrum Aadorf	127 – 135	109- 117
Pflegezentrum Felben	125 - 135	--

Aus Gründen der Marktfähigkeit sind Preisvergleiche mit anderen Heimen wichtig. Allerdings ist die Vergleichbarkeit schwierig, müsste doch auch der Zustand der Zimmer und der Umfang der Hotellerie-Leistungen evaluiert werden. Hinzu kommt, dass etliche Heime keine oder nur noch wenige Zweierzimmer anbieten. Auch ist nicht bekannt, ob andere Institutionen die Preise auf 2023 erhöhen werden.

5. Erhöhung der Betreuungstaxe im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

5.1 Entwicklung der Betreuungstaxe

Im Jahr 2011 wurde schweizweit die neue Pflegefinanzierung eingeführt. Seither werden die anfallenden Kosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Pflege und Betreuung unterteilt.

Das Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau hält jährlich fest, wie hoch die Normkosten pro Pflegestufe sein dürfen. Die Pflege-Normkosten setzen sich zusammen aus dem KVG-Beitrag der Krankenkassen, dem Eigenanteil Pflege der Bewohnenden und dem Beitrag der öffentlichen Hand (sogenannte Restfinanzierung).

Seit 2011 werden Betreuungstaxen verrechnet; im AZP wurden diese pro Pflegestufe unterschiedlich definiert und abgerechnet. Im Jahr 2017 entschied sich ein Grossteil der Thurgauer Alters- und Pflegeheime, die Betreuungstaxe mit einem einheitlichen Betrag abzurechnen. Per 1. Januar 2017 wurden im AZP ebenfalls vereinheitlichte Betreuungstaxen eingeführt (vgl. Botschaft Nr. 17⁴ vom 6. September 2016). Diese Vereinheitlichung führte zu keinen Mehreinnahmen für das AZP, sondern nur zu einem Kostenausgleich unter den Pflegestufen.

⁴ https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/15636/Alterszentrum_Park_Vereinheitlichung_der_Betreuungstaxe_per_1_Januar_2017.pdf?fp=1

5.2 Zweck der Betreuungstaxe

Tritt ein Bewohner oder eine Bewohnerin in ein Alters- und Pflegeheim ein, wird während einer Beobachtungsphase der Pflegebedarf des Bewohners oder der Bewohnerin erhoben. Die daraus resultierende Pflegestufe definiert die Zeit in Minuten, die die Mitarbeitenden Pflege täglich für den Bewohner oder die Bewohnerin im Durchschnitt für die KVG-definierte Pflege aufwenden müssen.

Mit der Betreuungstaxe werden sämtliche Betreuungsleistungen des Personals finanziert, die nicht zur KVG-pflichtigen Pflege gehören. Die Betreuung der Bewohnenden nimmt in der stationären Langzeitpflege einen grossen Raum ein. Es geht um Aufgaben wie

- Aktivierung (inkl. Kosten für diese Aktivitäten)
- Betreuung im Alltag (Begleitung und Betreuung während Essen, Alltagsgespräche, Telefonunterstützung, Schreiben für Bewohner, Suchen von Gegenständen, usw.)
- Betreuung und Unterhalt von Hilfsmitteln (Reinigung, Beschaffung, Anpassung Hilfsmittel oder auch Betreuung Haustiere der Institution)
- Betreuung und administrative Tätigkeiten (Alltagskontakte mit Angehörigen und Besuchern, Beratung von Bewohnern in nicht medizinischen Fragen, potenziellen neuen Bewohnern die Wohnform vorstellen usw.)

Zudem fallen in einem Alters- und Pflegeheim Strukturkosten an, die entstehen aus

- Planung (Einsatzpläne, Rekrutierung, Arbeitsplanung usw.)
- Mitarbeiterführung
- Lernbegleitungen und Weiterbildungen
- Warte- und Wegzeiten auch nachts

Die Höhe der Betreuungstaxe richtet sich nach dem jeweiligen Angebot der Betreuung einer Institution und ergibt sich aus der jeweiligen Kostenrechnung der Institution.

5.3 Mitfinanzierung von psychogeriatrischen Pflegesituationen

Der Zeitaufwand für die KVG-Pflege ist klar in Minuten definiert. Allerdings ist das Personal des Alters- und Pflegeheims zunehmend gefordert durch Bewohnende mit psychogeriatrischen Pflegesituationen (Depression, herausforderndes Verhalten). Oft reichen die KVG-Pflegeminuten nicht aus, um der Pflegesituation gerecht zu werden. Dieser Mehraufwand an Betreuungsleistungen (Gespräche, Begleitungen, Wegzeiten, Abklärungen mit Dritten) wird ergänzend über die Betreuungstaxe finanziert.

5.4 Betreuungsqualität für Bewohnende

Die Betreuungstaxe stellt sicher, dass das Pflege- und Betreuungspersonal auch Zeit hat, sich um die nicht pflegeabhängigen Bedürfnisse der Bewohnenden zu kümmern. Dem AZP ist es ein grosses Anliegen, dass die Bewohner und Bewohnerinnen weiterhin vom Pflegepersonal gesamtheitlich begleitet und unterstützt werden.

Mitarbeitende, die für die wichtigen Betreuungsaufgaben ausreichend Zeit erhalten, strahlen Zufriedenheit aus. Dadurch fühlen sich Bewohnende sicherer und wohler. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn Mitarbeitende einen ausreichenden Zeitspielraum für die beschriebene Betreuungsarbeit mit den Bewohnenden haben.

5.5 Mitfinanzierung der Ausbildung von Fachpersonal

Zentrales Thema für eine angemessene Pflege- und Betreuungsdienstleistung ist der fachliche Hintergrund der Mitarbeitenden und entsprechend auch die Weiterbildung. Mit guten Fachkenntnissen fühlen sich Mitarbeitende bei schwierigen Pflege- und Betreuungssituationen kompetent und sicher und geben diese Sicherheit direkt an die Bewohnenden weiter.

Die Ausbildung von Fachpersonal in der Alterspflege ist wichtig und auch gesetzlich vorgeschrieben, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die notwendige Qualität sicherzustellen. Das Alterszentrum Park investiert viel Zeit und damit Geld in die Ausbildung von Assistenten und Assistentinnen Gesundheit und Soziales, Fachpersonen Gesundheit und diplomiertem Pflegefachpersonal (Höhere Fachschule und Fachhochschule). Bildungsverantwortliche und Berufsbildende unterstützen die betriebliche Ausbildung mit Lernbegleitungen und interner Schulung. Aktuell befinden sich im AZP 31 Personen in einer Ausbildung im Pflegebereich und 5 Personen in weiteren Berufen. Zum Vergleich: Im September 2017 befanden sich 22 Personen in Ausbildung. Die Ausbildungsaufgaben werden über die Betreuungstaxe mitfinanziert.

5.6 Betreuungstaxe in anderen Institutionen im Langzeitpflegebereich

Die folgenden Vergleichszahlen wurden im August 2022 erhoben. Es ist noch nicht bekannt, welche Institutionen eine Anpassung der Betreuungstaxe fürs 2023 vorsehen.

Übersicht der aktuellen Betreuungstaxen (Stand August 2022):

Institution	Preis in Franken Taxe pro Tag
<i>Alterszentrum Park</i> <i>Ab 1. Januar 2023 (beantragt)</i>	39
Alterszentrum Park (aktuell)	35
Friedau, Frauenfeld	48
Stadtgarten Frauenfeld	39
Casa Sunnwies, Islikon	45
Alterszentrum Weinfelden	35.40
Pflegezentrum Aadorf	34
Pflegezentrum Felben	30 - 45

5.7 Die Erhöhung der Betreuungstaxe von 35 auf 39 Franken in Kürze

Aus der Kostenrechnung wurde ersichtlich, dass der Aufwand in der Betreuung mit der bisherigen Betreuungstaxe von 35 Franken pro Tag nicht mehr gedeckt werden kann.

In den letzten 9 Jahren blieben die Einnahmen im Bereich der Betreuung in Abhängigkeit zur Belegung gleich. Die Ausgaben im Bereich Betreuung haben jedoch stetig zugenommen:

- Insgesamt komplexere Betreuungssituationen benötigen höheren Personalaufwand
- Gestiegene Anforderungen und Kosten in der Weiterbildung
- Stufenanstiege und Teuerung Besoldung
- Anteil an gestiegenen Lohnforderungen von Fachpersonal im Bereich Pflege und Betreuung bei ausgetrocknetem Fachkräftemarkt
- Hohe Belegung mit kontinuierlich steigender Pflege- und Betreuungsintensität benötigt mehr Personal und Fachpersonal, das der Markt nicht hergibt. Dies benötigt aufwändige Überbrückungs-Massnahmen, interne Rochaden, hohe Flexibilität und Belastbarkeit bei bestehendem Personal und Überbrücken mit teurem Personal von Verleihfirmen.
- Erhöhung der Ausbildungsplätze für Lernende und Studierende

Durch die Erhöhung von 4 Franken pro Betreuungstag werden Mehreinnahmen von 213'500 Franken erzielt. Diese Mehreinnahmen machen es möglich, die bisherige Qualität in der Betreuung aufrechtzuerhalten.

6. Erhöhung der Pensionspreise im Betreuten Wohnen

6.1 Geschichte der Pensionspreise im Betreuten Wohnen

Die letzte Tarifierhöhung um 5 Franken erfolgte per 1. Januar 2016 ⁵.

6.2 Teuerung und Kostensteigerung im Betreuten Wohnen

Die Teuerung auf Besoldung und Kostensteigerungen machen vor dem Betreuten Wohnen nicht halt. Ebenso sind die Projekte, die zur Strategie 2030 gehören, auch für diese Wohnform von Bedeutung. In den vergangenen 2 Jahren musste zudem festgestellt werden, dass Zimmer nach einem Bewohner-Auszug vielfach erst nach 1 bis 2 Monaten neu belegt werden konnten, was sich auf die Gesamtbelegung auswirkt.

Die Erhöhung um 5 Franken pro Tag erfolgt aufgrund der aktuellen Teuerung und der gestiegenen Preise in allen Bereichen, die anteilmässig auch das Betreute Wohnen betreffen.

7. Finanzielle Belastung für Bewohnende

Bewohnende werden durch die beantragten Tarifierhöhungen spürbar belastet; dies lässt sich nicht vermeiden. Immerhin kann davon ausgegangen werden, dass auch AHV-Renten der Teuerung angepasst werden.

Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) galt seit Januar 2016 kantonal eine Höchstgrenze von 165 Franken pro Tag und zwar unabhängig von der Pflegeeinstufung (§ 6 ELV, RB 831.31). Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat diesen Betrag am 15. September 2022 mit einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf 180 Franken pro Tag angepasst.

In Zweierzimmern (hauptsächlich im Haus Ergaten)

Bewohnende in einem Zweierzimmer (Pensionspreis 108 bis 114 Franken/Tag) zahlen samt erhöhter Betreuungstaxe (39 Franken/Tag) pro Tag zwischen 147 bis 153 Franken/Tag. Dieser Betrag liegt unter der EL-Tageslimite.

Einerzimmer (hauptsächlich im Haus Talbach)

Bewohnende in einem Einerzimmer (Pensionspreis 135 bis 147 Franken/Tag) zahlen samt erhöhter Betreuungstaxe (39 Franken/Tag) zwischen 174 bis 186 Franken/Tag. Bei teuren (renovierten) Zimmern liegt der Betrag somit um 6 Franken über der EL-Tageslimite von 180 Franken.

⁵ https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/15333/Anpassung_der_Tarife_im_Alterszentrum_Park_per_1.Januar_2016.pdf?fp=1

Von den 156 Zimmern im Alters- und Pflegeheim haben 27 Zimmer einen Pensionspreis von 147 Franken pro Tag, dies entspricht 17.3 Prozent der vorhandenen Betten. Von diesen 27 Zimmern werden aktuell 23 Zimmer von Bewohnenden aus der Stadt Frauenfeld bewohnt. Wird das EL-Tageslimit überschritten, haben Bewohnende aus der Stadt Frauenfeld die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds zu beantragen. Die genaue Anzahl der EL-Bezüger unter den Bewohnenden ist nicht bekannt. Bei der letzten Tarifierhöhung beantragten 4 Personen neu einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds.

Bewohnende in der geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz bezahlen einen Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen von 20 Franken pro Tag. Dieser Zuschlag bleibt. Die 15 Betten dieser Wohngruppe sind in 3 Einzelmöbel und 6 Zweierzimmer eingeteilt. Bei Bewohnenden in den Zweierzimmern wird die EL-Tageslimite mit Erhöhung der Betreuungstaxe (108 + 38 + 20 Franken) nicht überschritten. Bei den drei Bewohnenden in den Einzelmöbeln wird die EL-Tageslimite überschritten.

Die Tarife für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens erfahren per 1. Januar 2023 ebenfalls eine Erhöhung der Pensionspreise. Die Betreuungstaxe wird im Betreuten Wohnen nicht angepasst und bleibt bei 35 Franken pro Tag. Die Bewohnenden bezahlen zusätzlich einen Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen von 10 Franken pro Tag. Dieser Zuschlag bleibt. Zusammen mit dem angepassten Pensionspreis wird die Belastung für die Bewohner künftig maximal bei 176 Franken pro Tag liegen und somit unterhalb der EL-Tageslimite von 180 Franken pro Tag.

8. Entwicklung der Spezialfinanzierung «Renovationen und Defizitdeckung» ab 2020

Für die Entwicklung der Spezialfinanzierung seit 2014 wird auf die Botschaft Nr. 28⁶ vom 5. Oktober 2021, Seite 6 verwiesen.

Datum	Text	Soll Bezüge	Haben Einlagen	Saldo - = Guthaben + = Schuld
31.12.2020	Aufwandüberschuss	472'512.26		-486'654.89
09.09.2021	Covid-Beitrag Kanton		402'131.89	-888'786.78
31.12.2021	Aufwandüberschuss	1'030'665.95		141'879.17

⁶ <https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/36033/Nr.%2028%20-%20Alterszentrum%20Park%20-%20Erho%CC%88hung%20Pensionspreise%20im%20Alters-%20und%20Pflegeheim%20Ergaten%20Talbach.pdf?fp=1>

31.12.2022	prognostizierter Überschuss aufgrund Halbjahresabschluss, tiefer als budgetiert		200'000.00	-58'121.00
31.12.2023	Budgetierter Überschuss		215'508.00	-273'629.00
31.12.2024	Ertragsüberschüsse gemäss Finanzplan		198'110.00	-471'739.00
31.12.2025			208'110.00	-679'849.00
31.12.2026			208'110.00	-887'959.00

Die beantragte Erhöhung der Pensionspreise ist zum Aufbau einer ausreichenden Reserve nötig. Die Spezialfinanzierung „Investitionen und Defizitdeckung“ (Ergaten-Talbach) sollte mittelfristig wieder einen Bestand von 1 Mio. Franken aufweisen.

Die Teil-Rechnung Ergaten-Talbach weist einen Umsatz von rund 17,5 Mio. Franken aus. Die angestrebte Rücklage von 1 Mio. Franken ist sicher nicht überhöht.

9. Fazit

Nach Jahren ohne Teuerung, mit tiefen Zinsen und relativ tiefen Materialpreisen führt die im Jahr 2022 ansteigende Teuerung in allen Bereichen zu einer markanten Belastung. Die Pensionseinnahmen decken vor allem Fixkosten ab. Dem Budget 2023 liegt aufgrund der aktuellen Situation eine 95 Prozent-Belegung der Betten zugrunde. Die Eigenkapitaldecke (Spezialfinanzierung «Renovationen und Defizitdeckung») ist seit 2020 zu dünn. Faktoren wie Belegung, Pflegebedarf, fehlendes Personal und Energiekosten sind nur schwer zu berechnen. Der Finanzbedarf für Renovationen und Ersatzbeschaffungen ist hoch. Gleichzeitig müssen verschiedenste Anlagen ersetzt und modernisiert werden.

Um die Spezialfinanzierung im Verlauf der nächsten 3 bis 5 Jahre wieder auf einen Saldo von 1 Mio. Franken zu bringen, ist ein budgetierter Gewinn im Bereich Ergaten-Talbach von 200'000 Franken pro Jahr nötig.

Die beantragten Preiserhöhungen der Pensionstarife und Betreuungstaxe sind notwendig zur Sicherstellung des Betriebs auf bisherigem Leistungs-Niveau unter Einbezug der aktuellen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Herausforderungen.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

A n t r ä g e:

1. Die Pensionspreise für renovierte Einerzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2023 um 12 Franken pro Tag erhöht.
2. Die Pensionspreise für noch nicht renovierte Einerzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2023 um 7 Franken pro Tag erhöht.
3. Die Pensionspreise für renovierte Zweierzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2023 um 7 Franken pro Tag erhöht.
4. Die Pensionspreise für noch nicht renovierte Zweierzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2023 um 5 Franken pro Tag erhöht.
5. Der Pensionspreis für zwei Personen in einer Wohnung im Haus Talbach wird per 1. Januar 2023 auf 230 Franken pro Tag erhöht.
6. Die Betreuungstaxe im Haus Ergaten-Talbach wird per 1. Januar 2023 auf 39 Franken pro Tag erhöht.
7. Die Pensionspreise für die Einerzimmer im Betreuten Wohnen werden per 1. Januar 2023 um 5 Franken pro Tag erhöht.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 4. Oktober 2022

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin